



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-144/21-26</b>	
Datum	13.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.12.2021	beschließend
Jugendhilfeausschuss	20.01.2022	
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	25.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

**Betreff:**

**Aktueller Sachstand Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

1. die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen mit dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“: Kommunale Budgets für Jugend- und Sozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. (Anlage 1)
2. die Projektanträge zum Corona-Aufholprogramm, die durch den Jugendhilfeausschuss am 02.12.2021 beschlossen wurden. (Anlage 2)

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Corona-Pandemie hat bei den Kindern und Jugendlichen durch die erheblichen Einschränkungen im Lebensalltag zu großen Belastungen geführt. Sie sollen eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Belastungen erhalten.

Mögliche negative Auswirkungen auf die soziale wie kognitive Kompetenzentwicklung sollen verhindert werden. Versäumnisse sollen schnell wieder auf- und nachgeholt werden können. Das gilt nicht nur für den schulischen Lernstoff, sondern auch für das soziale Leben.

Kinder und Jugendliche sollen auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet werden.

## B. Sachverhalt

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona " beschlossen. In diesem Rahmen sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien ankommen.

Beim Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - HMSI) stehen hierzu Mittel zur Verteilung bereit. Das HMSI hat mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag am 23.07.2021 eine „*Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche*“: *Kommunale Budgets für Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe*“ unterzeichnet. Hier werden die Modalitäten zur Verteilung dieser Mittel vereinbart. Die Vereinbarung ist wirksam vom 01.08.2021 bis zum 31.08.2023 (Anlage 1).

Gefördert werden können u. a. Maßnahmen:

- für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe und
- für zusätzliche soziale Arbeit an Schulen (§§ 13, 13a SGB VIII) in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023.

Verteilt werden die Mittel an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) nach Anzahl der 0 bzw. 6 bis 21-jährigen Einwohner\*innen.

Die Jugendämter koordinieren den Mitteleinsatz vor Ort, identifizieren im Zusammenwirken mit den im Arbeitsfeld tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe den zusätzlichen Bedarf und entscheiden im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung über die zu fördernden Maßnahmen.

Hierzu wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main am 30.09.2021 die öffentliche Veranstaltung „Situation von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona“ durchgeführt, zu der alle „Akteur\*innen“ in den genannten Feldern eingeladen waren. Es wurden Bedarfe formuliert und zur Antragstellung aufgefordert.

Bis zum 30.11.2021 sind die in der Anlage 2 aufgeführten Projektanträge eingegangen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, die Mittel entsprechend der aufgeführten Projekte zu vergeben.

## C. Weiteres Vorgehen

Die Träger erhalten entsprechend der eingereichten Projektanträge einen Förderbescheid. Bis zur vollständigen Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel können weitere Anträge eingereicht werden, die dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden. Nach Abschluss der Projekte ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand der durchgeführten Projekte informiert. Nach Ende der Laufzeit der Fördervereinbarung zum 31.08.2023 wird ein Abschlussbericht vorgelegt.

## D. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Rüsselsheim am Main wurden zugewiesen für die

- Kinder- und Jugendarbeit – 47.416,04 Euro
- soziale Arbeit an Schulen – 86.644,25 Euro.

Mittel können im Bedarfsfall zwischen den beiden Budgets verschoben werden.

Der Betrag wird in jeweils vier Raten ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel wird dem Land Hessen in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet.

#### **E. Folgekosten**

Es sind keine Folgekosten zu erwarten.

#### **F. Auswirkungen auf Dritte**

Die Intention des Programmes ist es, einen sozialen Ausgleich zu schaffen und gesellschaftliche Benachteiligungen, die durch die Pandemie bedingt sind, auszugleichen.

#### **G. Klimaaspekte**

Es gibt keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 21.12.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister